



Pet 4-19-11-810-010763

70619 Stuttgart

Arbeitsmarktpolitik

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 12.12.2019 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass Firmen und Institutionen, die am Ende des Jahres einen Gewinn in Milliardenhöhe erwirtschaftet haben, pro eine Milliarde Gewinn eine entsprechende Summe in die Schaffung neuer Arbeitsplätze investieren sollen.

Zur Begründung wird im Wesentlichen angeführt, dass eine solche Verpflichtung dem sozialen System in der Bundesrepublik Deutschland entspreche. Denn es seien gerade gewinnstarke Unternehmen, die auf der anderen Seite Arbeitsplätze abbauten. Verpflichtete man ebendiese, pro eine Milliarde Gewinn eine entsprechende Anzahl von Arbeitsplätzen zu schaffen und diese auch angemessen zu vergüten, könne ein gesellschaftlicher Ausgleich stattfinden. Auf diese Weise könnten Unternehmen und Institutionen ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden.

Zu den Einzelheiten des Vorbringens wird auf die Eingabe Bezug genommen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt und dort diskutiert. Sie wurde von 29 Mitzeichnungen unterstützt; es gingen 58 Diskussionsbeiträge dazu ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte lässt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt zusammenfassen:



Es widerspricht dem Grundsatz der unternehmerischen Freiheit, Unternehmen Regelungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen abhängig von Jahresgewinnen aufzuerlegen. Denn es ist die ureigene Aufgabe von Unternehmerinnen und Unternehmern, über den Einsatz der Produktionsfaktoren, also auch den Faktor Arbeit, zu entscheiden. Wie viele und welche Arbeitskräfte in einem Unternehmen benötigt werden, richtet sich nach betriebswirtschaftlichen Erfordernissen, die vom Staat weder beurteilt noch beeinflusst werden sollten. Ebenso ist es Teil der unternehmerischen Freiheit, dass die Unternehmenseignerinnen und Unternehmenseigner über den Gewinn des Unternehmens (nach Steuern und Abgaben) frei verfügen können. Zwar obliegt ihnen eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Beschäftigten, so dass sie durchaus vom Staat verpflichtet werden können, zum Beispiel in Weiterbildung zu investieren. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze, abhängig allein von der Höhe des Gewinns und insbesondere unabhängig von betrieblichen Entwicklungen wie z. B. der Auftragslage, geht aber insofern darüber hinaus, als dass sie Unternehmerinnen und Unternehmern eine Verantwortung für noch nicht in Arbeit befindliche Menschen unterstellt. Eine solche direkte Verantwortung gibt es für Unternehmerinnen und Unternehmer nicht. Vor diesem Hintergrund ist der Vorschlag der Petition nicht sinnvoll durchsetzbar.

Trotzdem ist das grundsätzliche Anliegen der Petition, die soziale Verantwortung der Unternehmerinnen und Unternehmer stärker in den Mittelpunkt zu rücken, aus Sicht des Petitionsausschusses durchaus eine sinnvolle Prämisse. Dies könnte generell über eine stärkere Beteiligung aller Produktionsfaktoren an gesellschaftlichen Aufgaben geschehen. Die Debatte, zum Beispiel über eine Wertschöpfungsabgabe auch den Faktor Kapital an den Sozialausgaben zu beteiligen, wird immer wieder breit geführt. Allerdings könnte dies auch zu nicht vorhersehbaren Beschäftigungseffekten führen. Eine weitere Einbeziehung von Unternehmensgewinnen in die Finanzierung des Sozialstaats könnte Ausweichreaktionen auslösen, die auch die Verlagerung sämtlicher Geschäftsaktivitäten (und damit einhergehend einen starken Beschäftigungsabbau) nach sich ziehen könnten. Zudem könnte eine stärkere Belastung von Kapital dazu führen, dass weniger investiert wird und so Innovation und Wirtschaftswachstum gebremst werden. Dies wiederum würde sich ebenfalls in einem geringeren Bedarf an Arbeitskräften niederschlagen. Die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe müsste also von anderen steuerlichen



Maßnahmen sinnvoll begleitet werden, um auch die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts zu sichern.

Der Petitionsausschuss hält die dargestellten rechtlichen Rahmenbedingungen für sachgerecht und sieht daher keine Veranlassung, im Sinne des vorgetragenen Anliegens tätig zu werden. Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.